



Sitzung vom

22. August 2023

Mitgeteilt den

25. August 2023

Protokoll Nr.

649/2023

### **Anfrage Kocher**

betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza

### **Antwort der Regierung**

Auf der Nationalstrasse N28 ist die Strecke zwischen dem Anschluss Jenaz und dem Anschluss Dalvazza der letzte verbliebene Abschnitt, welcher nicht ausgebaut wurde. Aufgrund der engen Kurvenradien kann die Rhätische Bahn (RhB) ihrerseits diesen Abschnitt teilweise nur mit tiefen Geschwindigkeiten befahren. Daher beabsichtigt die RhB bereits seit längerem eine Begradigung der Linienführung mit dem Ziel, die Fahrzeit zu verringern.

Mitte der Nuller-Jahre entschieden der Kanton, die RhB und das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die erwähnten Defizite durch ein integrales Projekt zu beheben. Unter der Federführung der RhB wurde in den vergangenen zehn Jahren das entsprechende Auflageprojekt ausgearbeitet. Da die Umsetzung eines so umfassenden Vorhabens mit mehreren Bauherren und in dieser bautechnisch herausfordernden Landschaft eine längere Umsetzungszeit in Anspruch nimmt und um die notwendige Trennung des Langsamverkehrs vom motorisierten Verkehr trotzdem umzusetzen, wurde dannzumal beschlossen, bis zur Realisierung einen Radweg entlang der RhB zur Verfügung zu stellen.

*Zu Frage 1:* Die Regierung ist sich der Bedeutung einer durchgängigen, attraktiven Veloverbindung durch das Prättigau, bestmöglich getrennt vom motorisierten Verkehr, bewusst. Angesichts der steigenden Bedeutung des Velos als Verkehrsmittel ist es der Regierung ein Anliegen, das Velonetz auch im Prättigau zu verbessern.

*Zu Frage 2:* Um alle derzeit im erwähnten Projekt vorgesehenen Verkehrsträger realisieren zu können, muss aus Platzgründen der bestehende Radweg verlegt werden. Eine Verlegung auf den geplanten Wuhrweg zwischen N28 und der Landwasser ist

im Projekt vorgesehen. Dieser wird aber im Gewässerbereich zu liegen kommen, wo der Einbau von versiegelten Oberflächen (z.B. Belag) nicht gestattet ist.

*Zu Frage 3:* Die Prättigauerstrasse zwischen Landquart und Klosters wurde im Jahr 2002 durch die Schweizerische Bundesversammlung als N28 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Zwischenzeitlich wurde durch das ASTRA eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, mit welcher die für eine Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Vignettenpflicht für Nationalstrassen erster und zweiter Klasse (Bundesgesetz über die Abgaben für die Benützung von Nationalstrassen, Nationalstrassenabgabengesetz, NSAG; SR 741.71) notwendigen Massnahmen — vorwiegend Signalisationsmassnahmen — auf der N28 definiert wurden.

Die spezifischen Auswirkungen einer Vignettenpflicht sowie die allfällig notwendigen Massnahmen an das untergeordnete Netz werden derzeit durch das TBA in Zusammenarbeit mit dem ASTRA geprüft. Eine Beurteilung der Auswirkungen der Vignettenpflicht, insbesondere der voraussichtlichen Verkehrsverlagerungen, kann erst nach Abschluss dieser Abklärungen erfolgen.

*Zu Frage 4:* Der Kanton übernimmt die Planung des kantonalen Velonetzes Alltagsverkehr federführend in Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Gemeinden (vgl. Regierungsbeschluss vom 26. Oktober 2021 [Prot. Nr. 930/2021] zum Auftrag Cahenzli-Philipp). Als Instrument dient dabei der verbindliche Sachplan Velo, welcher seit 2016 in der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) vorgeschrieben wird. Die Regierung hat bereits mit Beschluss vom 2. Juli 2019 (Prot. Nr. 502/2019) den Sachplan Velo erlassen und damit vorausschauend die planerischen Grundlagen zur Förderung eines zusammenhängenden Netzes von Veloverbindungen geschaffen. Zudem dient der Sachplan als Grundlage für den kantonalen Richtplan und konkretisiert dessen Vorgaben im Bereich der kantonalen Veloinfrastruktur.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin